



Für eine moderne und gerechte Sozialhilfe

Seit einigen Monaten ist die Sozialhilfe ständiger Kritik ausgesetzt. Die Diskussion dreht sich einerseits um die Erhöhung der Kosten, andererseits um ein paar Missbrauchsfälle. Diese beiden Elemente haben ausgereicht, um in der öffentlichen Meinung den Glauben aufkommen zu lassen, es sei nötig, das ganze System der Sozialhilfe und der sozialen Sicherheit in Frage zu stellen. Die Angriffe widerspiegeln einen politischen Kontext, in dem es um einen ganz grundlegenden Richtungsstreit geht. In den letzten Jahren haben die Revisionen der vorgelagerten Systeme wie IV oder AVIG eine Zunahme der Zahl der SozialhilfebezüglerInnen und der Kosten mit sich gebracht. Die Entwicklung hat mit anderen Worten zu einer Schwächung des Versicherungsprinzips geführt, das für die allermeisten Instrumente der sozialen Sicherheit gilt, und dem Unterstützungs- bzw. dem Fürsorgeprinzip Auftrieb gegeben. Aus dieser Sicht prangert die SP die Kräfte an, die den Kern des Erfolgsmodells der Schweiz angreifen und so den sozialen Frieden bedrohen.

Generell sieht die SP drei Hauptursachen für die höhere Anzahl SozialhilfeempfängerInnen und die gestiegenen Ausgaben:

- die Revisionen der Sozialversicherungen haben zu einer Umwälzung der Kosten auf die Sozialhilfe geführt;
- die SozialhilfeempfängerInnen haben mehr Mühe, wieder Arbeit zu finden, entsprechend erhöht sich die Bezugsdauer;
- die in den letzten Jahren aufgetauchten Lücken in der Deckung gewisser gesellschaftlicher und ökonomischer Risiken.

Kurzfristig baut die SP auf drei zentrale Massnahmen, mit denen die Praktiken in der Sozialhilfe modernisiert und die Belastung für bestimmte Gemeinden gesenkt werden sollen:

- 1) Harmonisierung des sozialen Existenzminimums:** das soziale Existenzminimum kommt nur über die 26 kantonalen Gesetzgebungen zum Tragen. Das Leistungsniveau zur Deckung dieses Minimums variiert stark zwischen den Kantonen. Diese Situation ist nicht mehr tragbar und es braucht eine harmonisierte Definition des Begriffs, denn das soziale Existenzminimum ist ein wesentlicher Kern des Sozialstaates und dient der Erhaltung des sozialen Friedens. Eine solche Harmonisierung wird der Sozialhilfe und den bedarfsabhängigen Leistungen einen Rahmen geben.
- 2) Erarbeitung eines verbindlichen Rahmens für die Sozialhilfe:** Gegenwärtig definiert die SKOS/CSIAS die Normen in Form der Empfehlungen für die Sozialhilfe in den Kantonen. Diese Normen werden in den Kantonen zu unterschiedlich umgesetzt. Das führt zu Ungleichheiten bei der Betreuung der Empfänger und hat Schwelleneffekte, die in den Kantonen nicht überall gleichermassen ausgeprägt sind. Zudem haben die verschiedenen Praktiken eine negative Konkurrenz unter den Kantonen und Gemeinden zur Folge. Deshalb braucht es einen verbindlichen Gesetzesrahmen, mit dem insbesondere die Finanzierung und die Koordination der Sozialhilfe mit den restlichen bedarfsabhängigen Leistungen sowie mit den übrigen Sozialversicherungen geregelt werden kann. Schliesslich wird ein solcher Rahmen der Sozialhilfe eine politische und demokratische Legitimation geben.
- 3) Einführung eines Ausgleichsmechanismus:** Die Sozialhilfequote variiert stark unter den Gemeinden, den Kantonen und den Regionen. Ebenso werden die Lasten für die Kantone und die Gemeinden sehr unterschiedlich verteilt. Gewisse Kantone haben ihre

Finanzierungen kantonalisiert, während andere die Lasten ganz auf die Gemeinden überwälzen, so dass einige an die Grenzen des Erträglichen stossen. Deshalb fordert die SP die Einführung eines inter- und intrakantonalen Ausgleichsinstruments, um die am stärksten betroffenen Regionen zu entlasten.

In den Augen der SP muss die Politik der sozialen Sicherheit in der Schweiz einen fortschrittlichen Weg einschlagen. Diese drei Massnahmen werden die Öffnung zu einer moderneren und gerechten Sozialhilfe hin ermöglichen. Sie werden auch die betroffenen Personen ins Zentrum der Bemühungen stellen und gleichzeitig Lösungen für die Probleme der Behörden liefern. Zudem ist es an der Zeit, eine Diskussion zu versachlichen, die viel zu wenig deutlich geführt wird. Die SP als Partei der Sozialversicherungen sieht es als ihre Aufgabe an, die sozialen Errungenschaften zu verteidigen und Vorschläge für Möglichkeiten zur Reform der Sozialhilfe und der bedarfsabhängigen Leistungen zu machen. Deshalb listet sie hier auch mehrere Forderungen auf, die sowohl auf Bundes- als auch auf Kantonsebene umgesetzt werden können. Die skizzierten Themen haben alle einen direkten Einfluss auf die Entwicklung der Sozialhilfe. Sie betreffen unter anderem die armen Familien, die Unternehmen, die Arbeitslosigkeit, die Bildung und die Sozialarbeit.

Weitere von der SP geforderte Massnahmen

- Auf nationaler Ebene Einsetzung eines Modells von **Ergänzungsleistungen für Familien**, um arme Familien und Alleinerziehende sowie Working Poor zu entlasten.
- Einführung von **finanziellen Anreizen** für Unternehmen, die Langzeitarbeitslose einstellen, gekoppelt mit einer Übernahme durch den Bund der Kosten für **berufliche Nachholbildungen oder Umschulungen und Weiterbildungen**, die von diesen Personen sowie von SozialhilfeempfängerInnen besucht werden.
- Einführung von **Überbrückungsrenten für ältere Arbeitslose**, um ihnen einen Übergang in die Pensionierung ohne Verschlechterung der Renten zu ermöglichen.
- Einsetzung des **Projekts FORJAD** des Kantons Waadt auf nationaler Ebene sowie **Passerellen zwischen den Schulen und Berufsbildungen**, um die Jugendlichen einzubinden.
- **Erhöhung der Anzahl SozialarbeiterInnen**, um eine kompetente Umsetzung der Sozialhilfe zu garantieren und die Empfänger effizienter wiederenzugliedern.